## VERÖFFENTLICHUNG WEITERE ÄMTER

(Art. 14 GvD. 33/2013)

Ich Unterfertigte/r	,
in meiner Eigenschaft als	
der Landesverwaltung der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol, im Falscherklärung sowohl strafrechtliche Sanktionen als auch den Verfall a Vorteile mit sich bringt, mit Bezug auf Art. 14 des GvD. Nr. 33/2013,	
erkläre:	
1. KEINE Ämter in öffentlichen oder privaten Körperschaften zu jeweiligen Vergütungen vereinbart sind	bekleiden, für welche die
Folgende Ämter in öffentlichen oder privaten Körperschaften zu jeweiligen Vergütungen vereinbart sind:	bekleiden, für welche die
AMT	VERGÜTUNG
2. KEINE Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen überr	nommen zu haben
<ol> <li>KEINE Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen überr</li> <li>Folgende Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen üb</li> </ol>	
_	
Folgende Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen üb	zustehende
Folgende Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen üb	zustehende
Folgende Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen üb	zustehende
Folgende Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen üb	zustehende vergütung  Bozen. Die übermittelten Daten rnisse, insbesondere gemäß GvD on der geltenden Rechtsordnung on ist der Direktor der Abteilung auf der Internetseite ann auch jederzeit die direkte len.

Ort und Datum